

Antrag 249/I/2025 Jusos LDK
Keine Ausweisungen ohne vorherige strafrechtliche Verurteilung

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Im April 2025 sorgte ein Fall bundesweit und international für Aufsehen: Vier Studierenden, die nicht die deutsche Staatsbürger*innenschaft haben, sollten ausgewiesen bzw. ihnen die Freizügigkeit als europäische Staatsbürger*innen entzogen werden. Grund für die Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit sind offene Strafverfahren, unter anderen wegen der Teilnahme an einem antisemitischen und gewaltsamen Angriff auf das Präsidium der FU und eine daraus abgeleitete Sicherheitsgefährdung. Bei diesem gewaltsamen Angriff wurden Mitarbeitende mit Äxten, Knüppeln und Brecheisen bedroht und Mitarbeitende gewaltsam aus ihren Büros gezerzt. Aufgrund der traumatischen Erfahrungen waren einige Mitarbeitende über längere Zeit außer Stande wieder ihrer normalen Tätigkeit nachzugehen. Ebenso wurde das antisemitische Dreieck der Hamas an Universitätsgebäude geschmiert und Parolen, welche zur Vernichtung Israels aufrufen, gerufen. Diese antisemitischen Taten, Äußerungen und Einstellungen sowie das gewalttätige Vorgehen der Demonstrierenden an der FU verurteilen wir auf das Schärfste. Antisemitismus darf in keiner Form geduldet werden und muss konsequent verurteilt sowie strafrechtlich verfolgt werden. Politisches Engagement und das Eintreten für Menschenrechte dürfen niemals als Rechtfertigung für antisemitisches Verhalten und Gewalt gegenüber Zivilist*innen missbraucht werden.

Allerdings sind die Studierenden bisher nicht dafür oder für irgendeinen anderen Tatbestand rechtskräftig verurteilt worden. Die Studierenden haben in der Vergangenheit an pro-palästinensischen Protesten teilgenommen, wurden aber bisher nicht für ihr Verhalten auf diesen Demonstrationen oder in sonstigen Kontexten verurteilt.

Die Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit der Studierenden vor einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung ist zwar von den Verwaltungsgerichten grundsätzlich für zulässig erachtet worden, wegen der Schwere des Eingriffs bedarf es aber stets einer Klärung der individuellen Tatbeteiligung und Abwägung der Interessen. Das Aufenthaltsrecht darf nicht zu einem Ersatzstrafrecht umfunktioniert werden.

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind für unsere Demokratie elementar wichtig und zu schützen. Gleichzeitig lehnen wir jede Art von Gewalt ab, strafrechtliches Verhalten, Zerstörung fremden Eigentums und Bedrohungen müssen strafrechtlich geahndet werden. Die mögliche Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit wegen offener Strafverfahren führt bei vielen Menschen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft zu der Angst, dass sie auch basierend auf einer bloßen Vermutung der Sicherheitsbehörden - ohne Strafprozess - ausgewiesen werden könnten. Dies ist in einer diversen Stadt wie Berlin nicht hinnehmbar.

Daher lehnen wir die Anwendung des Aufenthaltsrecht als eine Art Ersatzstrafrecht ab. Dies betrifft insbesondere Ausweisungen auf Basis von mutmaßlichen Taten ohne ein beendetes strafrechtliches Verfahren. Darüber hinaus setzen wir uns umfassend für die Sicherung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ein.

Überweisen an

Senat